

Stand: 06.02.2026 23:43:30

## Vorgangsmappe für die Drucksache 19/8680

"Die Nahversorgung im ländlichen Raum sichern - Rollende Supermärkte von der LKW-Maut ausnehmen!"

---

### Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/8680 vom 28.10.2025
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/9871 des BV vom 02.12.2025



## **Antrag**

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

**Kerstin Schreyer, Martin Wagle, Dr. Stefan Ebner, Andreas Kaufmann, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Jenny Schack, Josef Schmid, Steffen Vogel CSU**

### **Die Nahversorgung im ländlichen Raum sichern – Rollende Supermärkte von der LKW-Maut ausnehmen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich gegenüber dem Bund für eine möglichst weitreichende Ausnahme für Verkaufsfahrzeuge rollender Supermärkte von der Lkw-Maut einzusetzen.

#### **Begründung:**

Zum 1. Juli 2024 hat der Bundesgesetzgeber die Mautpflicht auf Bundesautobahnen und -fernstraßen ausgeweitet. Seither sind auch Fahrzeuge des Güterkraftverkehrs mit einer technisch zulässigen Gesamtmasse ab 3,5 t mautpflichtig. Dies stellt die Betreiber von rollenden Supermärkten, deren Verkaufsfahrzeuge mit einem Gewicht zwischen 3,5 t und 7,5 t zuvor von der Maut ausgenommen waren, vor große wirtschaftliche Herausforderungen.

Die EU-Kommission hat bereits im Herbst 2024 einen unionsrechtskonformen Weg zur Mautbefreiung von rollenden Supermärkten aufgezeigt. Die EU-Verordnung über Fahrtenschreiber im Straßenverkehr erlaubt es, bestimmte Verkaufsfahrzeuge mit einem Höchstgewicht bis zu 7,5 t, die nur im Umkreis von 100 km vom Unternehmenssitz unterwegs sind, von der Fahrtenschreiberpflicht auszunehmen. Auf Grundlage der EU-Wegekostenrichtlinie wiederum können solche Fahrzeuge von der Lkw-Maut befreit werden. Hierfür ist keine Änderung der europäischen Rechtsakte erforderlich, vielmehr ist eine Anpassung der bundesrechtlichen Normen ausreichend.

Rollende Supermärkte leisten einen unverzichtbaren Beitrag für die Nahversorgung im ländlichen Raum. Besonders für ältere Menschen und mobilitätseingeschränkte Personen stellen sie oftmals die einzige erreichbare Einkaufsmöglichkeit dar. Die Betriebe tragen somit nicht nur zur Versorgungssicherheit, sondern auch zur sozialen Teilhabe bei. Für die Betreiber rollender Supermärkte bedeutet die Lkw-Maut je nach Fahrstrecke und Fahrzeugtyp zusätzliche monatliche Kosten in etwa vierstelliger Höhe für jedes einzelne Fahrzeug. Werden die Mehrkosten durch Preiserhöhungen auf die Kunden umgelegt, läuft dies dem Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse im ganzen Land entgegen. Um den Bestand dieser Versorgungsform zu sichern und Planungssicherheit für die

betroffenen Betriebe zu schaffen, sind alle rechtlichen Möglichkeiten für eine Mautbefreiung von rollenden Supermärkten auszuschöpfen.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr**

**Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Tobias Beck u.a. und  
Fraktion (FREIE WÄHLER),  
Kerstin Schreyer, Martin Wagle, Dr. Stefan Ebner u.a. CSU  
Drs. 19/8680**

**Die Nahversorgung im ländlichen Raum sichern - Rollende Supermärkte von der  
LKW-Maut ausnehmen!**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung

Berichterstatter: **Tobias Beck**  
Mitberichterstatterin: **Sabine Gross**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 35. Sitzung am 2. Dezember 2025 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:  
CSU: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Enthaltung  
B90/GRÜ: Enthaltung  
SPD: Ablehnung  
Zustimmung empfohlen.

**Jürgen Baumgärtner**  
Vorsitzender